



Grund- und Mittelschule Mamming-Gottfrieding

Schulgasse 8 * 94437 Mamming
Tel.: 09955 - 93 120 * Fax.: 09955 - 93 12 25

schule@ms-mamming.de * www.ms-mamming.de

Mittagsbetreuung Bubach / Gottfrieding

Aufnahmevertrag für das Schuljahr 2020/2021 (Klasse 1a/1b)

Name des Schülers geb. am

Name des/der Erziehungsberechtigten
.....

Anschrift

Tel. priv.: Handy Arbeit

..... Hausarzt Krankenkasse
.....

Besonderes (Krankheiten, Allergien...)
.....

Der Schüler wird abgeholt ab Uhr von
.....

Der Schüler kann die Einrichtung ab Uhr selbstständig verlassen.

Das Betreuungspersonal ist berechtigt mit den Lehrkräften des Schülers Rücksprache zu nehmen: ja nein

Ich/wir melde/n mein/unser Kind für folgende Betreuungszeiten an:

Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 5 Tage pro Woche | Kosten mtl. 20.00 € |
| <input type="checkbox"/> 4 Tage pro Woche | Kosten mtl. 16.00 € |
| <input type="checkbox"/> 3 Tage pro Woche | Kosten mtl. 12.00 € |
| <input type="checkbox"/> 2 Tage pro Woche | Kosten mtl. 8.00 € (Mindestbuchung) |

Eintritt ab:

Bezahlung (Bankeinzug)

Bank IBAN:

Mit den Aufnahmebedingungen (siehe Informationsblatt) und mit dem Bankeinzug erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Kontoinhaber

Wichtige Informationen für die Eltern

- **Der Aufnahmevertrag gilt für das Schuljahr 2020/21**
- **Aufnahmebedingungen:**
- **Die Kosten werden für 11 Monate im Jahr berechnet (August beitragsfrei) und jeweils zum Monatsanfang durch Bankeinzug erhoben.**
- **Bei Nichteinhaltung der Zahlungen muss der Schüler aus der Einrichtung genommen werden.**
- **Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Gemeindegebiet).**
- **Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss schriftlich erfolgen.**
- **Vorübergehende Erkrankung oder sonstige Verhinderung des Besuches befreit nicht, auch nicht anteilig, von der Bezahlung des Monatsbeitrages.**
- **Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen Besuch ihrer Kinder.**
- **Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt werden.**
- **Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.**
- **Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.**

Mamming, den 11.03.2020

gez. U. Nowak, Rin